Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 22-11-50/2026

Bad Münstereifel, den 29.04.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **70-XII/Z-9**

Beratungsfolge	Termin
Rat	19.05.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept bis 2033
hier: Bericht über den Sachstand des Genehmigungsverfahrens

Berichterstatter/in: Bürgermeister Sebastian Glatzel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.

() Kostenstelle _____ Konto _____

() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**AL**		
	20				

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

HFA	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:
Nach Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und des Haushaltssicherungskonzeptes 2024 bis 2033 durch den Rat der Stadt Bad Münstereifel am 24.03,2026, wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept gem. § 80 Abs. 5 GO NRW bei der Kommunalaufsicht angezeigt.

Derzeit befindet sich die Stadt Bad Münstereifel in der Erläuterung gegenüber der Kommunalaufsicht in Bezug auf die Haushaltsansätze sowie das Haushaltssicherungskonzept.

2. Rechtliche Würdigung
Gem. § 80 Abs. 5 GO NRW darf die Haushaltssatzung erst bekannt gemacht werden, wenn eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erteilt wurde, wenn ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 GO NRW aufzustellen ist. Der Haushalt wird erst mit Bekanntmachung rechtskräftig. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befindet sich die Stadt Bad Münstereifel in der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

8. Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, den Rat über den weiteren Sachstand zu informieren.